

Im Anschluss werden keine Fragen gestellt, so dass einstimmig folgender Beschlussvorschlag an den VA ergeht:

Der VA möge beschließen:

Der vom Planungsbüro NWP Planungsgesellschaft mbH aus Oldenburg ausgearbeitete Planentwurf zur Außenbereichssatzung Nr. 4 "Jeversche Landstraße" wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses anerkannt.

Als nächster Verfahrensschritt wird die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 35 (6) BauGB i.V.m. § 13 (2), S.1 BauGB durchgeführt.